

An alle Vertragsärzte, die in den letzten vier Quartalen eine der GOPen 11352, 11371, 11401, 11411, 11431, 11432 und 11440 abgerechnet haben Referat Gesamtvergütung & Honorarverteilung

Ihr Ansprechpartner: KVB-Servicetelefonie Abrechnung Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 10 Unser Zeichen: REF-GH

27.05.2021

## EBM - Befristete Wiederaufnahme der GOPen 11304 und 11449 im Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Änderungen bei den großen Mutationssuchen wurden der genehmigungspflichtige Zuschlag für eine Erweiterung der indikationsbezogenen Diagnostik nach der Gebührenordnungsposition (GOP) 11449 und das ärztliche Gutachten nach der GOP 11304 mit Wirkung zum 1. Januar 2021 aus dem EBM gestrichen.

Wenn Sie jedoch im Zeitraum vom 1. April 2020 bis 31. Dezember 2020 eine Diagnostik nach den GOPen 11352, 11371, 11401, 11411, 11431, 11432 oder 11440 durchgeführt und abgerechnet haben, soll auch für diese im Jahr 2020 begonnenen Krankheitsfälle noch eine Mutationssuche in weiteren Genen beantragt, genehmigt und durchgeführt werden können. Daher hat der Bewertungsausschuss übergangsweise sowohl den genehmigungspflichtigen Zuschlag für die Mutationssuche in weiteren Genen (GOP 11449) als auch das ärztliche Gutachten zum Versichertenantrag auf Durchführung dieser Mutationssuche (GOP 11304) vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 wieder in den EBM aufgenommen. Die endgültige Streichung der beiden Leistungen erfolgt zum 1. Januar 2022.

## Abrechnung im Quartal 1/2021:

Sollten Sie im Quartal 1/2021 genehmigte Leistungen der indikationsbezogenen Diagnostik nach der GOP 11449 und/oder das ärztliche Gutachten nach der GOP 11304 zwar erbracht aber nicht abgerechnet haben, können Sie einen Antrag auf Korrektur der Abrechnung bis 4 Wochen nach Versand des Honorarbescheids für das Quartal 1/2021 bei uns stellen. Das Antragsformular finden Sie unter: <a href="www.kvb.de">www.kvb.de</a> in der Rubrik Abrechnung / Antrag Korrektur.

**Datenschutzhinweis**: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz. Kassenärztliche Vereinigung Bayerns Körperschaft des öffentlichen Rechts www.kvb.de

Elsenheimerstraße 39 80687 München



Für die Quartale 2/2021 bis 4/2021 können Sie die GOPen 11304 und 11449 wie gewohnt mit Ihrer Quartalsabrechnung einreichen.

Der Beschluss des Bewertungsausschusses aus seiner 561. Sitzung ist auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses (www.institut-des-bewertungsausschusses.de in der Rubrik Bewertungsausschuss / Beschlüsse) veröffentlicht. Er steht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Freundliche Grüße

gez.

Wolfgang Gierscher Leiter Gesamtvergütung und Honorarverteilung

## \*\*\* Neuer Termin: Ab Juli Serviceschreiben nur noch über "Meine KVB" \*\*\*

- → Mit April 2021 kommen diverse Anforderungen auf die KVB-Mitglieder zu, allen voran der Start der Corona-Schutzimpfung in den Praxen. Daher hat sich der KVB-Vorstand für eine Verschiebung des Umstellungstermins entschieden.
- → Damit erfolgt bis Ende Juni 2021 weiterhin der Versand der KVB-Serviceschreiben auf dem herkömmlichen Weg und zusätzlich über das Nachrichtencenter im Mitgliederportal "Meine KVB".
- → Weitere Infos: KVB-Internetseite unter <a href="www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung">www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung</a>